

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 09 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Januar 2005
– II C 3 – GES 0987 – 6/04 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung wird mitgeteilt, dass das Bundesministerium der Finanzen beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 09 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte – in Höhe von 7 Mio. Euro zur Kenntnis genommen hat. Bei rechtzeitiger Antragstellung wäre die Einwilligung zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe erteilt worden.

Der Mehrbedarf beruht auf einer höheren Zahl von Leistungsbeziehern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

